

-Amtliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaumaßnahmen Altstadt“ für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	275.000 €	138.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	275.000 €	138.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	275.000 €	138.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	275.000 €	138.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 €	0 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.164.500 €	2.479.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.086.000 €	2.477.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	78.500 €	2.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 5 Eigenkapital

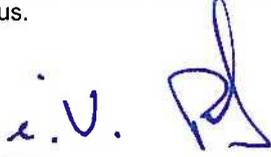
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €	0 €.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €	0 €.
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	88.657,51 €	88.657,51 €.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 sind gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2020 bekanntgemacht worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.02.-18.02.2021, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Servicebereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 02.02.2021




Reinhard Mach
Bürgermeister